



## Gebührenordnung des Bezirk Schwaben Stand 29.02.2024

### Inhalt

1. Vorwort .....	1
2. <i>Gebühren Ligenspielbetrieb Männer und Frauen</i> .....	1
2.1. <i>Startgebühr Mannschaft</i> .....	1
2.2. <i>entfällt</i> .....	1
3. <i>Umlage der Sportwinner-Lizenzgebühren auf die Kreise</i> .....	2
4. <i>Startgebühren Meisterschaften</i> .....	2
5. <i>Ahndungsgebühren</i> .....	3
6. <i>Zuständigkeit</i> .....	4

### 1. Vorwort

Die hier festgelegten Gebühren und Kostenerstattungen sind für alle im BSKV-Bezirk Schwaben angeschlossenen Vereine, Klubs sowie Sportkameradinnen und -kameraden verbindlich. Bei Nichteinhaltung dieser beschlossenen Vorschriften tritt die BSKV RVO in Kraft und kommt zur Anwendung.

### 2. *Gebühren Ligenspielbetrieb Männer und Frauen*

#### *2.1. Startgebühr Mannschaft*

Je Mannschaft in einer der Bezirksoberligen bzw. Bezirksligen der Frauen oder Männer ist vom jeweiligen Klub eine Startgebühr in Höhe von 25,00 € bis zum 02.07. des Jahres mit der Mannschaftsmeldung an den Spielleiter zu überweisen. Die Kontodaten geben die jeweiligen Spielleiter bekannt.

#### *2.2. entfällt*



### 3. Umlage der Sportwinner-Lizenzgebühren auf die Kreise

Neu

Spielleiter-Lizenzen: Der Bezirk Schwaben übernimmt die Spielleiter-Lizenzgebühren, sofern diese zur Ausführung der ehrenamtlichen Tätigkeit notwendig ist.

Klub-Lizenzen: Die Unkosten, die die Sportwinner-Lizenzen im Bezirk verursachen werden auf die Kreise umgelegt. Die Kreise sammeln das Geld von ihren Klubs ein.

### 4. Startgebühren Meisterschaften

Folgende, einmalige, Startgebühren müssen von den Teilnehmern vor dem jeweiligen Start vor Ort in bar an die Aufsicht bezahlt werden.

Meisterschaft		Gebühr
Einzelmeisterschaft Jugend U14/U18 w/m	Je Starter/-in	10,00 €
Tandemmeisterschaft Jugend	Je Paar	10,00 €
Einzelmeisterschaft U23 w/m; Aktive; Senioren/-innen	Je Starter/-in	15,00 €
Einzelmeisterschaft Sprint Frauen und Männer	Je Starter/-in	20,00 €
Tandemmeisterschaft Classic - Frauen; Männer; Mixed	Je Starter/-in	15,00 €
Tandemmeisterschaft Mixed International	Je Starter/-in	15,00 €
Kreisklassenpokal Frauen; Männer	Je Mannschaft	50,00 €
Seniorenpokal Frauen; Männer	Je Mannschaft	50,00 €



# Bayerischer Sportkegler Verband e. V. Bezirk Schwaben - Gebührenordnung



Vereinsmeisterschaft Senioren/-innen	Je Mannschaft	50,00 €
---	---------------	---------

## 5. Ahndungsgebühren

Ahndungsgrund	Erstmalig	Wiederholt
Keine, fehlerhafte oder unvollständige Ergebnismeldung lt. Anforderungen BSKV-SpO 3.1.3	7,50 €	15,00 €
Einsatz eines(r) nicht spielberechtigten Spieler(in)	7,50 €	30,00 €
Fehlende Informationen über Spielverlegung	7,50 €	15,00 €
Nicht termingerechte Meldung aller Mannschaften an den Spielleiter	7,50 €	15,00 €
Nichtantritt im Punktspielbetrieb	25,00 €	50,00 €
Nichtantritt im Punktspielbetrieb an den letzten zwei Spieltagen der jeweiligen Saison	100,00 €	100,00 €
Abmeldung einer Mannschaft während der Spielrunde	25,00 €	
Unentschuldigtes Fernbleiben an Bezirksversammlung (Beschluss Bezirksvorstand 13.12.2009)	50,00 €	
Unentschuldigtes Fernbleiben am Bezirksjugendtag (Beschluss Bezirksjugendsportausschuss 23.11.2018)	25,00 €	
Abmeldung < 1 Woche vor Meisterschaften/Turnieren und Startplatz kann nicht mehr belegt werden	Startgebühr	
Unentschuldigter Nichtantritt bei Meisterschaften	Doppelte Startgebühr	
Unentschuldigter Nichtantritt Endlauf Meisterschaften/Turniere und Startplatz kann nicht mehr belegt werden	Doppelte Startgebühr	

Jeder Vorgang wird von dem zuständigen Spielleiter bzw. bezüglich der Bezirksversammlung und Meisterschaften vom Bezirk den Betroffenen schriftlich per Mail in Rechnung gestellt.



# Bayerischer Sportkegler Verband e. V. Bezirk Schwaben - Gebührenordnung



Eventuelle Bearbeitungsgebühren und/oder Portoauslagen werden bei allen Ahndungen gesondert in Rechnung gestellt. Die Ahndungsgebühren müssen spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung auf das angegebene Konto überwiesen sein.

Die Spielleiter überweisen zum Ende des Sportjahres die eingezogenen Startgebühren sowie die eingezogenen Ahndungsgebühren auf das Konto des BSKV-Bezirk Schwaben. Für jeden Ahndungsvorgang können die Spielleiter dabei € 2,50 als Arbeitskosten für sich einbehalten. Sind besondere Ausgaben getätigt worden, sind diese in der Abrechnung aufzulisten.

Neu

## 6. Zuständigkeit

Die Bezirksvorstandschaft wird ermächtigt, mit Ausnahme von grundsätzlichen oder strukturellen Vorgaben, diese Ordnung zu ändern.

Version	Datum	Grund der Bearbeitung	Bearbeitet	Freigegeben
1.2	26.06.2016	-	mu	
1.3	22.07.2016	-	Gs	
1.4	03.06.2018	-	mu	Bez.-Vers.
1.5	29.08.2019	-	mu	Bez.-Vst./SAS
1.6	01.07.2022	-	mu	Bez.j.vers+BSKV SpO
1.7	22.07.2023	Erhöhung Gebühren für Meisterschaften Styling Fresh-up	DaGr	Bezirksversammlung & Bezirksjugendversammlung
1.8	29.07.2023	Header-Änderung	DaGr	-
1.9	08.11.2023	Ergänzung Gebühren bei unentschuldigtem Fernbleiben am Bezirksjugendtag	DaGr	Bezirksjugendsportausschuss 23.11.2018
1.10	20.11.2023	Erhöhung Gebühren Jugend-Meisterschaften	DaGr	Bezirksjugendtag 2023
1.11	15.01.2024	Beschlüsse Bezirksvorstand	DaGr	Bezirksvorstandssitzung am 08.12.2023
1.12	29.02.2024	Logo-Update	DaGr	